

Tätigkeitsbericht 2017

Datenschutzbeauftragter
des Kantons Luzern

Inhalt

Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	2
A. Gesetzlicher Auftrag	4
B. Statistische Angaben	5
C. Projekte	7
D. Kontrollen	8
E. Schulungen und Informations- veranstaltungen / Vorträge	9
F. «Digitaler Kanton»	10
G. privatim	12
H. Webseite www.datenschutz.lu.ch	13
I. Medienarbeit	14

Vorwort

Der Datenschutzbeauftragte (DSB) hat gemäss § 23 Absatz 1 Buchstabe k des kantonalen Datenschutzgesetzes (DSG)¹ dem Regierungsrat jährlich Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten und stellt der Aufsichts- und Kontrollkommission des Kantonsrats eine Kopie zu; der Bericht wird zudem jeweils über die Website des DSB² öffentlich zugänglich gemacht. Der diesjährige Bericht steht dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit aus Spargründen wiederum ausschliesslich elektronisch als PDF-Datei zur Verfügung (Einsparung von Druckkosten von rund CHF 3'500). Angesichts der aktuellen Geschäfts- und Pendenzenlast musste der vorstehende Tätigkeitsbericht auch inhaltlich gekürzt werden, was das Ausmass der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben von § 23 Absatz 1 Buchstabe f DSG (Orientierung der Organe über wesentliche Anliegen des Datenschutzes) und § 23 Absatz 1 Buchstabe i DSG (Veröffentlichung von Stellungnahmen) weiter vermindert. Der Tätigkeitsbericht erstreckt sich über den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017. Das Berichtsjahr wurde durch die wiederum sehr hohe Anzahl von insgesamt **321 neuen Geschäftsfällen** geprägt. Es handelt sich dabei um die **mit Abstand höchste Anzahl an Neuzugängen seit Bestehen der kantonalen Datenschutzaufsicht** ab dem Jahr 1991. Seit Beginn meiner Amtstätigkeit im Jahr 2011 (158 Neuzugänge) hat sich die Anzahl Neuzugänge mehr als verdoppelt. Es ist notorisch, dass die Datenschutzthematik mit der zunehmenden Digitalisierung sowie den damit verbundenen gesellschaftlichen und gesetzlichen Entwicklungen in den nächsten Jahren weiter an Gewicht gewinnen wird, so dass auch die Anzahl der Geschäftsfälle der kantonalen Datenschutzaufsicht voraussichtlich weiter zunehmen wird. Die **Bewältigung der Geschäftsfälle der Datenschutzaufsicht**, bestehend aus den jährlich steigenden Neuzugängen sowie den mehrjährigen Geschäften der Vorjahre, ist mit

¹ Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) vom 2. Juli 1990, SRL Nr. 38.

² www.datenschutz.lu.ch

den seit 2005 unveränderten Ressourcen **nicht mehr möglich**: Abgesehen von zahlreichen zentralen gesetzlichen Aufgaben, die nicht im erforderlichen Ausmass, seit Jahren nicht mehr oder noch gar nie ausgeführt werden konnten (Datenschutzkontrollen, Datenschutzs Schulungen oder andere präventive Aktivitäten, proaktive Medienarbeit), nimmt auch die Erledigung von bis anhin noch einigermaßen zu bewältigenden gesetzlichen Aufgaben wie der Beantwortung von Anfragen der Gemeinden, des Kantons und Privater sowie der Beratung der kantonalen und kommunalen Verwaltungen in Projekten zunehmend ab. Damit stellen sich nicht nur grundlegende Fragen zur geplanten Umsetzung der Strategie des «Digitalen Kantons», sondern auch zur Wirksamkeit der kantonalen Datenschutzaufsicht an sich (die im Rahmen eines von der Konferenz der Kantonsregierungen in Auftrag gegebenen Gutachtens bereits im Jahr 2008 als «kaum wirksam» eingestuft wurde) und der einhergehenden Verantwortung der staatlichen Organe gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit der erwähnten sehr hohen Geschäftslast und der seit 2005 unverändert (zu) tiefen Ressourcensituation die gesetzlichen Aufgaben der Datenschutzaufsicht im Berichtsjahr wiederum nicht ausreichend wahrgenommen werden konnten. Die Datenschutzaufsicht im Kanton Luzern ist auf eine rein reaktive Tätigkeit reduziert (und kann selbst diese reaktive Tätigkeit zunehmend nicht mehr zeitgerecht erfüllen), was weder den kantonalen gesetzlichen Vorgaben noch dem übergeordneten Recht entspricht.

Es ist daher dringend erforderlich, im Rahmen der aktuellen Revision des kantonalen Datenschutzgesetzes die rechtlichen Grundlagen bis hin zur Organisation der kantonalen Datenschutzaufsicht den technischen und gesellschaftlichen

Realitäten unserer digitalisierten Gesellschaft anzupassen sowie unabhängig davon bereits heute ausreichende Ressourcen bereitzustellen.

Das Berichtsjahr war geprägt durch

- die Beratung kantonalen und kommunalen Stellen sowie Privater (Anfragen),
- die Begleitung grösserer kantonalen Projekte (z.B. Revision des kantonalen Datenschutzrechts),
- den Weiterzug des Beschwerdeentscheids des Justiz- und Sicherheitsdepartements in Sachen Drohneneinsatz in der Gemeinde Horw mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Kantonsgericht,
- die Durchführung einer Schengen-Überprüfung beim Amt für Migration,
- das Ausarbeiten von Vernehmlassungen in Gesetzgebungsverfahren des Kantons,
- vereinzelt Informationsveranstaltungen und Vorträge auf Anfrage sowie
- die Beantwortung einer neuen Rekordzahl von **36** Medienanfragen (nicht als Neuzugänge bei den Geschäftsfällen erfasst).

Im Folgenden erhalten Sie konkrete statistische Informationen zum Berichtsjahr sowie einen summarischen Überblick auf folgende Themenbereiche:

- Anfragen
- Projekte
- Kontrollen
- Schulungen und Informationsveranstaltungen/Vorträge
- «Digitaler Kanton»
- privatim (Konferenz der schweizerischen Datenschutzaufsichten)
- Website der Datenschutzaufsicht sowie
- Medienarbeit

Dr. iur. Reto Fanger, Rechtsanwalt
Datenschutzbeauftragter des Kantons Luzern

A. Gesetzlicher Auftrag

Der Auftrag und die Aufgaben des DSB sind in den §§ 22 f. DSG verankert:

§ 22 Aufsicht

- 1 Der Regierungsrat wählt als kantonale Aufsichtsstelle einen Beauftragten für den Datenschutz. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.
- 2 Der Beauftragte ist fachlich selbständig und unabhängig; administrativ ist er der Staatskanzlei zugeordnet.
- 3 Die dem Gesetz unterstellten Gemeinwesen können eine eigene Aufsichtsstelle schaffen. Der Beauftragte für den Datenschutz übt in diesem Fall die Oberaufsicht aus.

§ 23 Aufgaben

- 1 Der Beauftragte für den Datenschutz
 - a. überwacht die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz,
 - b. berät die verantwortlichen Organe in Fragen des Datenschutzes und der Datensicherung,
 - c. erteilt den betroffenen Personen Auskunft über ihre Rechte,

- d. vermittelt zwischen Organen und Personen in allen Anständen über den Datenschutz, namentlich bei Begehren um Auskunft, Berichtigung und Unterlassung,
- e. reicht in hängigen Verfahren auf Ersuchen von entscheidenden Organen oder Rechtsmittelbehörden Stellungnahmen zu Datenschutzfragen ein,
- f. orientiert die Organe über wesentliche Anliegen des Datenschutzes,
- g. sorgt für die Instruktion der Mitarbeiter von Organen über den Datenschutz,
- h. kontrolliert im Voraus Bearbeitungsmethoden, welche die Persönlichkeit einer grösseren Anzahl von Personen verletzen könnten,
- i. veröffentlicht Stellungnahmen,
- j. arbeitet mit den Kontrollorganen der anderen Kantone, des Bundes und des Auslandes zusammen,
- k. erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht über seine Tätigkeit und stellt gleichzeitig der Aufsichts- und Kontrollkommission des Kantonsrats eine Kopie zu; der Bericht wird öffentlich zugänglich gemacht.
- 2 Er führt für den Kanton das Register über die Datensammlungen.

B. Statistische Angaben

Die Dienstleistungen der Datenschutzaufsichtsstelle im Berichtsjahr (umfassend sämtliche Neuzugänge; ohne pendente Geschäfte des Vorjahres und ohne Medienanfragen) lassen sich wie folgt auflisten:

Dienstleistungen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung (2016–2017)
1. Auskunft							
Anfragen Gemeinden	30	49	46	53	53	62	+ 17 %
Anfragen Kanton * / **	77	70	74	101	101	127	+ 26 %
Anfragen Private *	122	154	131	110	95	106	+ 12 %
Total Auskunft	229	273	251	264	249	295	+ 19 %
Anfragen ohne Ablage (einfache schriftl. Auskünfte)	198	---	---	---	---	---	---
Anfragen mit Ablage (komplizierte Dossiers)	31	---	---	---	---	---	---
wovon betreffend Bereich Informatik	18	12	22	32	35	31	- 11 %
wovon betreffend Bereich Polizei	15	6	40	18	19	25	+ 32 %
wovon betreffend Bereich Bildung *	33	33	18	21	24	25	+ 4 %
wovon betreffend Bereich Soziales *	34	66	39	46	36	61	+ 69 %
wovon betreffend Bereich Privat *	19	40	30	36	40	31	- 22 %
wovon betreffend Bereich Gesundheit	26	19	20	21	10	18	+ 80 %
wovon verschiedene andere Bereiche (Diverse)	84	97	79	90	85	104	+ 22 %
2. Projekte und Weiterbildung							
Mitarbeit in Projekten	20	22	15	30	31	16	- 48 %
Leitung von Projekten inkl. Audits	0	0	0	2	0	1	+ 100%
Geleitete Ausbildungsveranstaltungen	3	3	0	0	0	0	0 %
Gehaltene Vorträge	0	3	6	9	10	9	- 10 %
Total neue Geschäftsfälle	257	301	272	305	290	321	+ 11 %

* neue Rubriken seit 2012

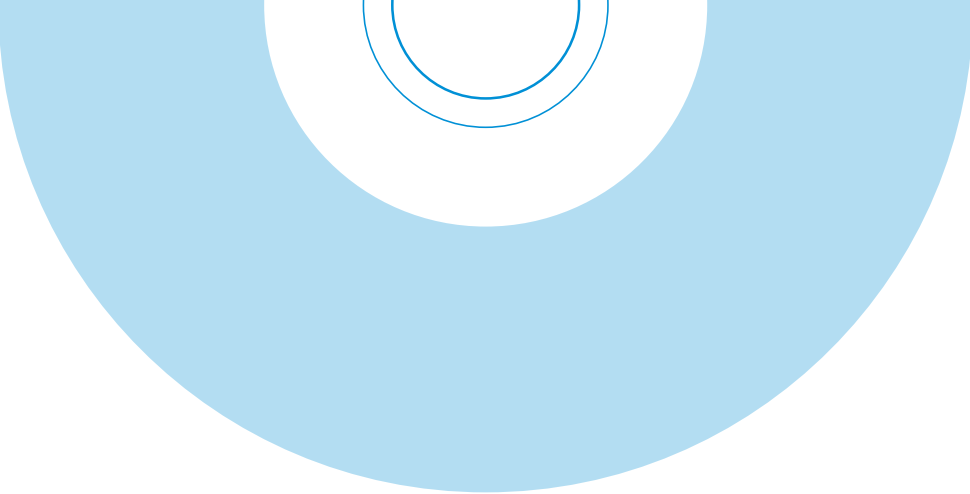
** inklusive politische Vorstösse und Vernehmlassungen

*** mit Einführung der Geschäftsverwaltungsanwendung Konsul/AXIOMA im Jahr 2013 wird nicht mehr zwischen Anfragen mit/ohne Ablage unterschieden

Mit insgesamt **321 neuen Geschäftsfällen** (+ 11 %) ist im Berichtsjahr die **höchste Anzahl an Neuzugängen** seit Beginn der Auswertung zu verzeichnen.

Die **295 Anfragen** im Berichtsjahr stellen eine **erhebliche Zunahme** um **19 %** dar. Dabei haben die Anfragen durch

die Verwaltungen der **Gemeinden** um **17 %**, durch die **kantonale Verwaltung** um **26 %** und durch die **Privaten** um **12 %** gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Dieser Anstieg ist auf erhöhte Anfragen zu den Bereichen Soziales, Polizei und Gesundheit zurückzuführen,



während die Anfragen zu den Bereichen Informatik und Privat rückläufig waren: Die Aufschlüsselung der Anfragen zeigt gegenüber dem Vorjahr im Bereich Privat eine starke (-22%) sowie bei der Informatik eine leichte Abnahme um (-11%). Anzahlmässig zugenommen haben die Anfragen im Bereich Bildung (+4%), während die Zunahme stark bis sehr stark war in den Bereichen Polizei (+32%), Soziales (+69%) und Gesundheit (+80%). Die Verschiebungen bei den Anfragen innerhalb der einzelnen Bereiche dürften gegenüber den Vorjahren hauptsächlich durch jeweils wechselnde Schwerpunkte in der Medienberichterstattung sowie (insbesondere für die Bereiche Informatik, Soziales und Gesundheit) mutmasslich auch durch den budgetlosen Zustand im Berichtsjahr bedingt sein.

Abgenommen haben – mutmasslich ebenfalls aufgrund des budgetlosen Zustandes im Berichtsjahr – die neuen kantonalen Projekte (-48%). Es ist aber bereits absehbar, dass sich dieser Rückgang im Berichtsjahr mit einer dementsprechend sehr viel höheren Anzahl neuer Projekte

im Jahr 2018 auswirken wird (Verdoppelung der Neuzugänge im Vergleich zum Berichtsjahr bereits vor Ablauf des 1. Quartals 2018).

Hinsichtlich der Art und Weise der Einreichung der insgesamt 295 Anfragen im Berichtsjahr verzeichnen diejenigen aus der Bevölkerung über das Internet via Kontaktformular mit 48 Anfragen fast gleichbeliebig gegenüber dem Vorjahr, während die 159 Anfragen (+51%) via direkt adressierter E-Mail an den DSB und dessen Mitarbeiter zugenommen haben. Mit 73 Fällen hatten wir eine Abnahme der telefonischen Anfragen um 13%. Die 15 Anfragen per Briefpost im Berichtsjahr stiegen um (36%). Wie immer handelt es sich bei diesen Zahlen um Neuzugänge, so dass die grösseren Projekte sowie komplexere Anfragen, welche über mehrere Jahre andauern und auch im Berichtsjahr die Arbeitslast massgeblich beeinflusst haben, nicht enthalten sind. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Geschäftslast von Jahr zu Jahr weiter steigt und dieser Trend voraussichtlich auch künftig anhalten wird.

C. Projekte

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche grössere Projekte der kantonalen Verwaltung datenschutzrechtlich begleitet, welche über [mehrere Jahre](#) dauern, so unter anderem:

- Schuladministrationssoftware für die Kantonsschulen
- Klinik-Informationssystem Luzerner Kantonsspital
- eDossier Dienststelle Personal

Folgende Projekte der kantonalen Verwaltung wurden im Berichtsjahr neu datenschutzrechtlich begleitet (Auszug):

- Revision kantonales Datenschutzgesetz
- Hinweisplattform für die Luzerner Polizei
- Digitalisierung der Post bei der Staatskanzlei
- eRecruitment Plattform für die Dienststelle Personal des Kantons Luzern
- Projekt nahtLOS (Mobile Device Management) für den Kanton Luzern
- etc.



D. Kontrollen

Im Berichtsjahr wurde eine Datenschutzkontrolle (Audit) durchgeführt. Im Dezember 2017 wurde der Zugriff auf das Schengen Informationssystem beim Amt für Migration überprüft.

Die personellen und finanziellen Mittel, welche dem DSB zur Verfügung stehen, reichen für die Durchführung regelmässiger und systematischer Audits bei weitem nicht aus. Entsprechende Datenschutzkontrollen können daher weder selbst durchgeführt noch extern vergeben werden. Das Fehlen ausreichender Kontrollen ist insbesondere in Bezug auf die steigende Anzahl von IT-Projekten in den Dienststellen unverändert problematisch, da in diesem Bereich reelle Gefahren systematischer und umfassender Persönlichkeitsverletzungen bestehen.

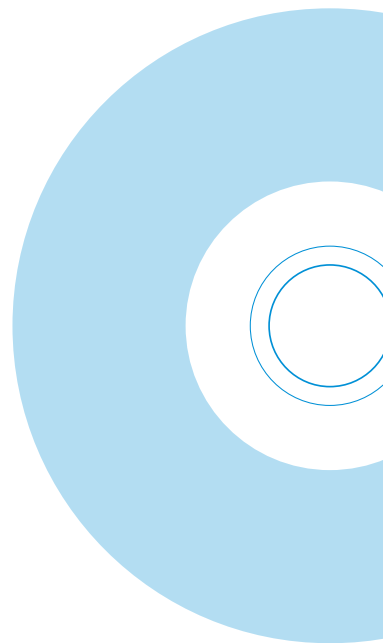
Der Entscheid des Gemeinderates Horw vom 19. Mai 2016 betreffend fotografische Luft- und Schrägaufnahmen der Liegenschaften im Seeuferbereich (Drohnenaufnahmen) wurde mit Beschwerdeentscheid des Justiz- und Sicherheitsdepartements am 01. Februar 2017 gutgeheissen. Der DSB hat diesen Entscheid mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde am 03. März 2017 an das Kantonsgericht weitergezogen, um die Angelegenheit einer gerichtlichen Prüfung unterziehen zu lassen. Das Verfahren ist weiterhin rechtshängig, der Entscheid des Kantonsgerichts steht noch aus.



E. Schulungen und Informationsveranstaltungen / Vorträge

Im Berichtsjahr wurden zum Thema Datenschutz und Datensicherheit mangels konkreter Anfragen keine Schulungen durchgeführt. Eine – wie sich immer wieder zeigt – dringendst erforderliche proaktive Sensibilisierung und Schulung der Kantons- und Gemeindemitarbeitenden lässt sich mit den vorhandenen Mitteln nicht umsetzen. Daneben konnten im Rahmen verschiedener Informationsveranstaltungen und Vorträge der Datenschutz und Datensicherheit summarisch thematisiert werden.

Gänzlich fehlendes oder nicht ausreichend vorhandenes Datenschutzbewusstsein kann zu schwerwiegenden Vorfällen mit entsprechendem Mehraufwand für die betroffenen Organe sowie die Datenschutzaufsicht und – je nach Schwere des Vorfalls – zu Reputationsverlust für das betroffene Gemeinwesen aufgrund medialer Berichterstattung führen.



F. «Digitaler Kanton»

Der Bundesrat hat im Jahr 2016 seine Strategie «Digitale Schweiz» veröffentlicht. Im Zentrum dieser Strategie steht die konsequente Nutzung der Chancen der Digitalisierung, damit sich die Schweiz als attraktiver Lebensraum und innovativer, zukunftsorientierter Wirtschafts- und Forschungsstandort positionieren kann.

Auch im Kanton Luzern soll der «Digitale Kanton» umgesetzt werden. Dementsprechend beabsichtigt der Regierungsrat in den nächsten vier Jahren zahlreiche Informatikprojekte zu realisieren. Dies mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen zu vereinfachen und die Kosten zu senken. Gegen diese Ziele ist grundsätzlich nichts einzuwenden, sofern sie datenschutzkonform umgesetzt und später in der Betriebsphase ausreichend mittels Datenschutzkontrollen (Audits) überprüft werden können. Unter anderen sind folgende Projekte geplant:

- Elektronische Personaldossiers und Arbeitszeugnisse Verwaltung
- Elektronische Schuladministration
- Internet-Telefonie (UCC)
- Digitalisierung Postverkehr
- E-Voting
- Portal Luzern.ch
- Harmonisierung Informatik Strafjustiz
- Elektronische Gebührenrechnungen
- Digitalisierung Geschäftsverkehr Kantonsrat

Angesichts der Fülle der geplanten IT-Projekte sind umfangreiche zusätzliche Ressourcen und Know-how erforderlich, um die erforderliche Sorgfalt in der datenschutzrechtlichen Beratung und Prüfung bei der Umsetzung der geplanten IT-Projekte sicherzustellen sowie später in der Betriebsphase den «Digitalen Kanton» mit stichprobeweisen jährlichen Audits ausreichend kontrollieren zu können.



47

74

24
28

32

65

40

82

4

60

13

55

89

29

76

34

63

41

23

11

239

7

G. privatim

Der Kanton Luzern ist Mitglied von privatim, der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten. privatim bezweckt, den Anliegen des Datenschutzes Nachdruck zu verschaffen. Als Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten fördert privatim die Zusammenarbeit unter den Schweizer Kantonen, den Gemeinden und dem Bund auf dem Gebiet des Datenschutzes durch ständigen Informationsaustausch und ermöglicht so den wirkungsvollen Einsatz der Ressourcen.

Die Arbeitsgruppe «ICT» beschäftigte sich im Berichtsjahr mit den Themen Microsoft Office 365 (O365) und speziellen Informatiklösungen für die Kantone. Der Mitarbeiter des DSB, Wolfgang Sidler, ist Mitglied der

Arbeitsgruppe «ICT». Die Arbeitsgruppe «Sicherheit» befasste sich im Berichtsjahr unter anderem mit dem Einsatz von Fahndungstools im Polizeibereich, während sich die Arbeitsgruppe «Digitale Verwaltung» insbesondere mit digitalen Behördenportalen beschäftigte. Der DSB ist Mitglied der Arbeitsgruppen «Sicherheit» und «Digitale Verwaltung». privatim führt zwei Mal jährlich ein Plenum durch, bei dem sich die Mitglieder zwecks Informationsaustauschs in aktuellen Datenschutzfragen treffen. Diese Veranstaltungen werden abwechselungsweise durch die einzelnen Mitglieds Kantone organisiert und fanden im Berichtsjahr in Schaffhausen und Altdorf statt.



H. Webseite www.datenschutz.lu.ch

Die Webseite enthält verschiedene inhaltlich gegliederte Rubriken. Sie verweist auf ausgewählte Rechtsgrundlagen im Datenschutzbereich von Bund und Kanton Luzern.

Die Themenstruktur wurde in diesem Jahr neu aufbereitet und stehen wie folgt zur Verfügung: Schulen, Gesundheitswesen, Sozialwesen, Informationssicherheit, Videoüberwachung, Polizei und Diverses.

Für den Besucher stehen Merkblätter, Leitfäden, Formulare, Checklisten und andere hilfreiche Unterlagen zum Download bereit.

Besonders häufig wurde unsere Stellungnahme «Drohneinsatz im Seeuferbereich der Gemeinde Horw» (116), unser «Tätigkeitsbericht 2016» (75) und unser Merkblatt «Datenschutz in der Schule» (61) heruntergeladen. Zudem werden die Publikationen des DSB auf der Webseite veröffentlicht. Schliesslich wird auch die Möglichkeit angeboten, über das Kontaktformular Fragen zu stellen.

Die Kennzahlen der Besucheranalyse zeigen auf, wie die Website www.datenschutz.lu.ch besucht wurde. Die Zahlen des Berichtsjahrs sind weiterhin auf demselben hohen Niveau wie im vergangenen Jahr geblieben und zeigen, dass das Bedürfnis einer Datenschutz-Webseite ausgewiesen ist. Eine Zunahme um 17% gab es bei den Seitenansichten.

Der DSB hätte zwischen Januar und Dezember 2017 nie die entsprechenden Fragen beantworten können, wenn die interessierten Personen angerufen oder sich schriftlich erkundigt hätten, statt auf die Webseite zu gehen. Gleichzeitig ist aber aufgrund der Geschäftslast die dringend notwendige Aktualisierung der Website (Überarbeitung bestehender und Schaffung neuer Inhalte) bisher wiederum nicht möglich gewesen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung (2016–2017)
Besucher Insgesamt	2'946	3'211	3'001	2932	3297	3298	+ 0.03 %
Besucher pro Tag	8	9	8	8	9	9	0 %
Seitenansichten Insgesamt	7'877	8'850	9'013	8098	8476	9937	+ 17.2 %
Seitenansichten pro Tag	21	24	24	22	23	27	+ 17.4 %

I. Medienarbeit

Im Berichtsjahr erhielt der DSB die neue Rekordzahl von insgesamt **36 Medienanfragen** (Print- und elektronische Medien), unter anderem zu folgenden Themen:

- Drohneneinsatz im Seeuferbereich in der Gemeinde Horw
- Datenschutztag
- Systematische Verwendung der AHVN13 Nummer
- Videoüberwachung FCL Swissporarena
- Datenschutz von Polizisten/Polizistinnen
- Tätigkeitsbericht 2016
- Digitalisierungsstrategie Kanton Luzern
- Unfallfotos durch Private

- Inkrafttreten Nachrichtendienstgesetz (NDG)
- Private Vermisstmeldungen via Social Media
- Gratis-WLAN für Touristen
- Bodycam versus Kamerateam
- Videoüberwachungsreglement Gemeinde Hitzkirch
- Elektronische Erfassung Stimmzettel
- Datenpanne privates Spitex-Unternehmen
- etc.

Eine weitergehende und insbesondere proaktive Informationspolitik seitens des DSB lässt sich mit den vorhandenen Mitteln nicht verwirklichen.

Adressen:

Datenschutzbeauftragter
des Kantons Luzern
Bahnhofstrasse 22
6002 Luzern
Telefon 041 228 66 06
datenschutz@lu.ch
www.datenschutz.lu.ch

Eidgenössischer Datenschutz-
und Öffentlichkeitsbeauftragter
Feldeggweg 1
Postfach
3003 Bern
Tel. 031 322 43 95
www.edoeb.admin.ch

**Nützliche Websites anderer Kantone
oder Vereinigungen**

www.baselland.ch/datenschutz
www.datenschutz-zug.ch
www.datenschutz.ch
www.privatim.ch

Datenschutzbeauftragter

Bahnhofstrasse 22
6002 Luzern

